

Niederschrift
Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Verkehr
DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG

Sitzungstermin:	Dienstag, 10.05.2005
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:08 Uhr
Ort, Raum:	35037 Marburg, Sitzungssaal Hohe Kante, Barfüßerstraße 50, Eingang Hofstatt

Anwesenheit:

Frau Dr. Baumann, Petra	B 90 / Die Grünen	
Herr Chatzievgeniou, Pandelis	SPD	
Frau Kaufmann, Anita	CDU	
Herr Keller, Manfred	B 90 / Die Grünen	ab TOP 7
Herr Metz, Peter	PDS/ML	
Herr Meyer, Uwe	SPD	
Herr Dr. Musket, Ralf	SPD	
Frau Schaffner, Karin	CDU	
Herr Scherer, August	CDU	
Frau Schröter, Roxane	SPD	
Herr Zaun, Herbert	BfM	

Anwesend waren

vom Magistrat:	Herr Oberbürgermeister Möller Herr Stadtrat Dr. Kahle
von der Verwaltung:	Herr Nützel – FD 61 Herr Kulle – FD 61 Herr Friedrich – FD 69
als Gäste für die Agenda-AGs:	Frau Dr. Ackermann – AG Ökologie Herr Weg – AG Ökologie Frau de la Motte – AG Verkehr Herr Haberle – AG Nachhaltige Stadtteilentwicklung
weitere Gäste	Herr Köster – Stadtverordneter der PDS Frau Sell – Stadtverordnete der SPD Frau Bohne – Oberhessische Presse Herr Götz sowie ein Vertreter der MNZ

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen Form und Frist der Einladung erheben sich keine Bedenken.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.04.2005
Die Niederschrift wird einstimmig angenommen.

TOP 2 Bericht(e) aus den Arbeitsgruppen zur Lokalen Agenda 21

AG Nachhaltige Stadtteilentwicklung

Für die Arbeitsgruppe führt der Sprecher, Herr Gerhard Haberle, aus, dass der Sprecherrat in seiner letzten Sitzung um die Bereitstellung von Mitteln im städtischen Haushalt 2006 für die Lokale Agenda 21 gebeten habe.

Die AG „Nachhaltige Stadtteilentwicklung“ habe noch nicht wieder getagt, es sei deshalb aus dieser AG nichts zu berichten.

AG Verkehr

Die Sprecherin der AG, Frau de la Motte, berichtet aus der letzten Sitzung – folgende Themen seien Gegenstand gewesen: „Feinstäube“, „Lärm“ und „Mögliche Auswirkungen der Baumaßnahmen Ketzerbach“. Am 7. Juni 2005, 19.00 Uhr, tagte die AG Verkehr gemeinsam mit der Projektgruppe im Sitzungssaal Hohe Kante. Evtl. werden diese Gruppen zukünftig gemeinsam tagen.

AG Ökologie

Die AG hat noch nicht wieder getagt. Die Sprecherin der AG, Frau Dr. Ackermann, gibt an, die nächste Sitzung werde am 09.06.2005 um 19:00 Uhr in dem Raum 2 des Rathause stattfinden.

TOP 3 Zentrum für Soziale Psychiatrie (ZSP); Machbarkeitsstudie für den südöstlichen Teilbereich einschließlich Aufwertung Ladenzentrum Friedrich-Ebert-Straße

Vorlage: VO/0038/2005

Die Antworten der Verwaltung zu dem Fragenkatalog zum ZSP werden als Tischvorlage ausgeteilt.

Eine Diskussion soll stattfinden, wenn die Stadtverordneten die Gelegenheit hatten, die Stellungnahmen zu lesen.

Die Stellungnahme hat folgenden Wortlaut:

1. Ist der Bedarf nach Wohnraum in der vorgesehenen Form und Größenordnung in dieser Wohnlage mittels einer seriösen Marktanalyse belegbar? Wann wird den Stadtverordneten diese Erhebung vorliegen?

Der grundsätzliche Bedarf an Wohnraum in relativer Verdichtung und innenstadtnahen Lagen ist in den von der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommenen Studien „Marburg 2020 – Bevölkerungsentwicklung und Wohnungsbedarf“ im Jahre 2003 und „Marburg 2020 – Demographischer Wandel“ im Jahre 2004 ausführlich dargelegt. Insbesondere ist dort auch begründet, warum künftig disperse Wohnformen (Einfamilienhäuser) zurückstehen sollten gegenüber Wohnformen in dichter Bauweise, die auch Servicewohnen, betreutes Wohnen, Mehrgenerationenwohnen und engere soziale Kontakte ermöglichen.

Im Zuge dieser Vorlage wurde der Wohnungsbedarf zum Zielhorizont 2020 prognostiziert, der sich zwischen 2.050 - 2.850 WE für die Gesamtstadt bewegt. Wie dieser prognostizierte Gesamtbedarf zwischen dem „verstädterten Bereich“ (Kernstadt, Cappel, Marbach, Wehrda) und den Außenstadtteilen verteilt werden soll, ist Inhalt der auch an die Bauausschussmitglieder verteilten Magistratsvorlage vom Juli 2004 zur Baulandsituation und -bereitstellung in den Außenstadttei-

len; insgesamt stehen im verstärkerten Bereich bis 2020 zwischen 1.650 und 2.250 WE zur Verteilung an.

Nachdem für den prognostizierten Bedarf - anders ausgedrückt das Nachfragevolumen - ausschließlich steigende Haushaltszahlen verantwortlich sind, ist unter Berücksichtigung der demographischen Komponente davon auszugehen, dass im Prognosezeitraum keine linear verlaufende Nachfragesituation herrscht. Wegen der sich abschwächenden Haushaltsgründungsprozesse gegen Ende des Prognosezeitraums kommt es in der ersten Phase noch zu verstärkter Nachfrage.

Der demographische Wandel mit seiner Verschiebung zu deutlich mehr älteren Menschen erfordert dieses. Die freiwerdenden Areale im Randbereich des ZSP-Geländes eignen sich für solche Projekte ebenso gut, wie für Anteile familiengeeigneter Wohnformen, um auch innerstädtisch die Zahlen von Kindern und Jugendlichen wieder zu steigern.

Welcher Wohnungsmix im Detail realisiert wird, ist auf der Grundlage der planerischen Festlegungen mit den jeweiligen Investoren abzustimmen, die ihrerseits für ihre Vermarktungsaktivitäten den Markt zum Zeitpunkt der tatsächlichen Investition analysieren werden. Eine solche detaillierte Marktanalyse für das konkrete Bauvorhaben ist Aufgabe des Investors und nicht der Stadt. Ein Zweifel am Bedarf für innerstädtischen Wohnungsbau besteht in Anbetracht der o. g. Untersuchungen jedoch nicht.

2. Ist die vorgesehene Bebauung im Hinblick auf die vorhandene Nachbarschaft zu den Kliniken des LWV einerseits und des sozialen Brennpunkt-Charakters des Unteren Richtsberges andererseits sozialstrukturell durchdacht worden? Mit welchen Mitteln soll die erfolgreiche Integration der neuen Bewohner gewährleistet und das verträgliche Miteinander gefördert werden?

Ausgehend von der zentralen rahmenplanerischen Aussage im Stadträumlichen Strukturkonzept SSK, das Ladenzentrum als Verknüpfungspunkt aufzuwerten - dies ist im Workshop zum SSK durch die AG Stadtstruktur herausgearbeitet worden - waren die grundlegenden Ausgangspunkte für die Machbarkeitsstudie:

- a. Wie kann der Stadtteil Richtsberg, hier der Teilbereich Unterer Richtsberg, im Rahmen der Zielsetzungen des Bund-Länder-Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt“ im Zusammenhang mit der Diskussion um die weiteren Nutzungen des ZSP-Geländes eine grundlegende Aufwertung erfahren?
- b. Wie kann in diesem Zusammenhang das Ladenzentrum am Unteren Richtsberg wieder eine qualitative Neubestimmung seiner ökonomischen und sozialen Funktion erfahren?
- c. Wie können die Bestrebungen zu einer besseren sozialen Durchmischung weitergeführt und mit den Rahmenbedingungen, die die Überlegungen zu weiteren Nutzungen des ZSP-Geländes umfassen, kombiniert werden, da der Stadtteil Richtsberg in Nachbarschaft des ZSP liegt und stadträumlich von diesem aufgrund der räumlichen Abgeschlossenheit charakterisiert wird?

Aufgrund dieser zentralen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Öffnung des ZSP-Geländes sind folgende Faktoren von grundlegender Bedeutung und bieten große Entwicklungschancen für den Stadtteil Richtsberg bzw. das Quartier

Unterer Richtsberg:

- Die räumliche Nähe bzw. die unmittelbare Nachbarschaft zum ZSP-Gelände bietet sehr große Chancen, den Einzugsbereich des Ladenzentrums Unterer Richtsberg bei einer Neustrukturierung räumlich zu erweitern, ökonomisch zu stabilisieren und damit in seiner Bedeutung im Zusammenhang mit einer angrenzenden Wohnbebauung aufzuwerten.
- Es bietet die Chance, erstmals eine grundlegende räumliche Verbindung zwischen den beiden Stadträumen ZSP und Richtsberg herzustellen und die stadträumliche Segregation des Richtsbergs zur Kernstadt aufzuheben.
- Durch eine neue Wohnbebauung die Durchmischung der Bevölkerung am Richtsberg (Grundziel der „Sozialen Stadt“) zu fördern, damit die schon längerfristig angelegten und laufenden Bestrebungen der „Stadterneuerung Richtsberg“ zur sozialen Stabilisierung des Stadtteils zu flankieren und weiterzuführen.
- Die Integration wird schon seit längerer Zeit durch vielfältige Untersuchungen gefördert und praktiziert (insbesondere durch die unterschiedlichen Arbeitsfelder der Stadt Marburg im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“, durch die Gremien der „Sozialen Stadt“, durch die verschiedenen Vereine am Richtsberg sowie durch die Gemeinwesenarbeit der BSF. Hierzu kommt die Belegungspolitik der Wohnungsbaugesellschaften sowie die Ansiedlung von Mietern im Rahmen der Nachverdichtungen). Die Integration der verschiedenen Bevölkerungsteile führt zu einer sozialen Stabilisierung des Stadtteils (hierzu vgl. „Handlungsvorschläge für gelungene Integration“, Mai/2002; „... alles ganz normal ...“ Sozialisation und Integration zugewanderter junger Menschen in Marburg, Mai/2003; „Erfolgreiche Integration ist keine Zufall - Strategien kommunaler Integrationspolitik“, Sept./ 2004).

3. Wie ist der Wohnungsbau vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung, der zahlreichen Baugebiete (Michelbach-Nord, Neuer Garten, Auf'm Halmburger, etc.) in Marburg und der Konkurrenz zu den Vermarktungschancen stadteigener Flächen, z. B. im Bereich der Ockershäuser Allee (Fläche des Grünflächenamtes) zu bewerten?

Das Oberzentrum Marburg muss auf Dauer vielfältige Wohnformen anbieten mit einer wegen des demographischen Wandels Akzentverschiebung zu innerstädtischem Wohnen. Das heißt, die genannten Baugebiete (Michelbach-Nord, Neuer Garten, Auf'm Halmburger, etc.) mit vorrangigen EFH – Strukturen in Außenstadtteilen müssen vermehrt um dichtere Wohnformen im innerstädtischen Bereich ergänzt werden.

Unabhängig von der quantitativen Dimension (Bedarf/Nachfragevolumen bis 2020 zwischen 1.650 und 2.250 WE im „verstädterten Bereich“) spielen bei der planerischen Aufarbeitung neuer Baugebiete gerade vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung qualitative Momente die entscheidende Rolle. Die Teilnehmer am Wohnungsmarkt fassen die qualitativen Kriterien eines neuen Baugebietes unter dem Begriff der „Lage“ zusammen. Aufgrund der naturräumlichen Ausstattung und der Lage im Stadtgefüge handelt es sich deshalb beim ZSP-Gelände nicht um einen Konkurrenzstandort zu anderen Gebieten/Projekten, sondern um ein Angebot für spezifische Wohnungsmarktsegmente, die an anderer Stelle in der Stadt nicht oder allenfalls peripher bedient werden können.

Gerade hier haben die Workshopergebnisse zur Entwicklung des SSK den Focus insbesondere auf die Sonderwohnformen Altengerechtes oder Generationen übergreifendes Wohnen gerichtet.

4. Falls der geplante Wohnraum sich vorrangig an Senioren und Seniorinnen als Zielgruppe orientiert: Wie ist die derzeitige Kapazität entsprechenden Wohnraums in Marburg zu beurteilen? Sieht der Magistrat hier angesichts der zahlreichen vergleichbaren Bauprojekte im Stadtgebiet auf absehbare Zeit einen hinreichenden Bedarf und kann dieser belegt werden? Ist eine ernstzunehmende Konkurrenz zur Altenhilfe St. Jakob auszuschließen?

Der geplante Wohnraum richtet sich nur zum Teil an Senioren. Ausschlaggebend für den Ansatz seniorengerechtes Wohnen an diesem Standort zu fördern ist das besondere Umfeld, welches das ZSP-Gelände zu bieten hat und sich mit den Stichworten integrierte Lage, Durchgrünung und damit Naherholung, gute Verkehrserschließung sowie Nähe zu Ärzten und Therapeuten leicht umschreiben lässt. Des weiteren spricht auch die demografische Entwicklung dafür.

Geht man heute noch davon aus, dass die derzeitige Kapazität an Eigentumswohnungen für Seniorinnen und Senioren als ausreichend zu bezeichnen ist, wird der Markt für seniorengerechte Wohnformen auf absehbare Zeit mit Sicherheit wachsen und sich weiter diversifizieren. Das heißt, das Angebot neuer Formen von Pflege und Versorgung steht erst am Anfang. Auch hochwertige Pflegeplätze werden in Zukunft verstärkt nachgefragt werden. Die Zukunft wird stark von gesetzlichen Rahmenbedingungen bestimmt werden. (u. a. Reform der Pflegeversicherung).

Die Marburger Altenhilfe St. Jakob steht schon seit längerem im Wettbewerb mit anderen Hilfeangeboten. Die Angebote anderer Träger sind auch „ernst zu nehmen“. Die Marburger Altenhilfe ist ihrerseits bestrebt, ihre Angebote weiter zu steigern und – möglicherweise auch auf dem Gelände des ZSP – auszuweiten.

Die angedachte Wohnbebauung stellt keine Konkurrenz zur Altenhilfe Sankt Jakob dar, da die Wohnungsnutzer ihr Leben eigenständig bestreiten sollen, möglicherweise perspektivisch aber Nutzer von Sankt Jakob werden.

Fragen im Zusammenhang mit Konkurrenzstandorten bzw. Konkurrentenschutz müssen zudem mit Verweis auf das Grundprinzip des freien Wettbewerbs gespiegelt werden; innerhalb des Stadtgebietes müssten ansonsten auf Basis der planungsrechtlichen Gegebenheit – Seniorenheime oder -wohnformen sind in nahezu allen Baunutzungskategorien zulässig – an wesentlich schlechter gelegenen Standorten zugelassen werden.

5. Wie sind die Besitzverhältnisse im Bereich des Einkaufszentrums in der Friedrich-Ebert-Str. und wie stellt sich der Magistrat die Verwendung von Mitteln aus der „Sozialen Stadt“ durch private Investoren vor? Ist dies rechtlich denkbar, sozial verantwortbar und stehen für solche Projekte Bundes- und Landesmittel überhaupt zur Verfügung?

Die Liegenschaften im Ladenzentrum Unterer Richtsberg sind im Besitz verschiedener privater Eigentümer.

Mittel aus dem Programm „Soziale Stadt“ werden insbesondere auch bei privaten Investoren eingesetzt als Anreizfunktion für weitere Investitionen (wie bei anderen Städtebauförderungsprogrammen auch). Dies ist schon lange Praxis, insbesondere in Zusammenarbeit mit den Wohnungsbaugesellschaften. Hierzu stehen z. T. Mittel aus dem Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ zur Verfügung bzw. sind zu beantragen. Als konkretes, positiv zu bewertendes Beispiel hierfür sei das Einkaufszentrum ‚Oberer Richtsberg‘ genannt.

6. Wie wird sich die vorgesehene Bebauung auf das Klima und die Frischluftschneisen auswirken? Handelt es sich hierbei nicht vielmehr um eine unnötige Verdichtung in einen schon jetzt dicht besiedelten Bereich am Mittleren und Unteren Richtsberg, dem Rollwiesenweg und dem Südbahnhofsviertel mit heute schon rund 5000 Menschen?

Die von der Machbarkeitsstudie vorgeschlagene Bebauung wird sich nicht negativ auf die bestehenden klimatologisch funktionsfähigen Ventilationseffekte auswirken. Die Frischluftschneisen bleiben erhalten. Dies ist durch die klimaökologische Stellungnahme zum Stadträumlichen Strukturkonzept SSK, die in der Phase der Grundlagensammlung eingeholt worden ist, belegt. Sie war Planungsmaxime für das SSK und damit für die Machbarkeitsstudie. Aus klimatologischer Sicht handelt es sich folge dessen nicht um eine Verdichtung. Auch aus stadtplanerischer Sicht handelt es sich nicht darum (vgl. oben Pkt. 1, 2 und 3).

Die Arbeitsgruppen Freiraum/Ökologie und Stadtstruktur zum SSK haben in ihren Workshops das nachvollzogen und mitgetragen.

7. Wie werden die im Stadträumlichen Strukturkonzept herausgearbeiteten drei Bereiche Klinikum, Bürgerpark und Bauergänzungsbereich miteinander verzahnt und welche Zusicherungen macht der LWV zur dauerhaften Zugänglichkeit, Nutzbarkeit und notwendigen Umbaus des Parkgeländes für die Marburger Bevölkerung?

Die Struktur des Bebauungsvorschlages der Machbarkeitsstudie („Bauergänzungsbereich“) ist so konzipiert, dass eine Verzahnung mit dem Klinikskernbereich/ZSP und der großen Grünfläche („Bürgerpark“) gegeben ist. Das wird einerseits durch das weitere Abrücken von der Kirche und andererseits durch die offene, lockere Baustruktur erreicht.

Die dauerhafte öffentliche Zugänglichkeit und das vorgegebene Erschließungskonzept (insbesondere über die Friedrich-Ebert-Straße) sind wesentliche Anforderungen aus dem SSK.

8. Wie nahe rückt die vorgesehene Bebauung an die Häuser der GeWoBau in der Friedrich-Ebert-Str. 7 bis 17 und 41 bis 53 heran und wie wirkt sich dies auf die Wohnqualität der heute dort wohnenden Menschen aus?

Die vorgeschlagene Bebauung hält durch ihre Grün- und Freibereiche einen Abstand von ca. 25 m ein. Er ist identisch mit dem bestehenden Abstand zu den derzeit dort stehenden LWV-Einfamilienbungalows. Die Wohnqualität der dort (Friedrich-Ebert-Str. 7 bis 17 und 41 bis 53) lebenden Menschen wird auch weiterhin dadurch nicht beeinträchtigt, da Grün- und Freibereiche wie bisher den Puffer darstellen und der Bebauungsvorschlag am Rand eine geringere Dichte vorsieht. Somit wird ein akzeptablerer Übergang zu dem Geschosswohnungsbau der Friedrich-Ebert-Str. 7 bis 17 und 41 bis 53 erreicht.

Die neue Wohnbebauung als auch die Neuorientierung des Ladenzentrums zeichnen sich durch den Grundgedanken aus insgesamt eine Qualitätsverbesserung herbeizuführen, sodass die angesprochenen Liegenschaften durch die angedachten Maßnahmen eine grundlegende Wertsteigerung erfahren und dadurch den heutigen, eher insularen Charakter verlieren werden - ein grundlegendes Ziel der Stadterneuerung Richtsberg.

9. Wie verträgt sich die vorgesehene Bebauung innerhalb des Kernbereiches (z. B. links und rechts der Kapelle) mit Solitärgebäuden (Einfamilienhäusern) mit den Plänen zur Entwicklung eines Bürgerparkes einerseits und dem Wunsch des LWV auf Nichtbefahrbarkeit der Ringstraße im Kliniksbereich andererseits?

Der Vorschlag in der Machbarkeitsstudie von Solitärgebäuden links und rechts der Kirche stellt eine zusätzliche Option für den LWV für den Fall dar, dass Klinikfunktionen verlagert werden sollen. Durch diese Funktion und der Solitärstellung (vgl. parkartiger Kernbereich der Klinik/ZSP) wäre eine solche Bebauung mit der Entwicklung der großen östlichen Grünfläche zu einem Park vereinbar. Da es sich dann nur um Kliniknutzung handeln würde, wäre die ‚Nichtbefahrbarkeit‘ bzw. das Durchfahrtsverbot zur Friedrich-Ebert-Straße weiter gegeben. Im übrigen handelt es sich hierbei im eine wesentliche Aussage des SSK.

10. Mit welchen Kosten ist bei der Erstellung einer ausreichend dimensionierten Tiefgarage für das neue Wohngebiet zu rechnen und wie soll die „autofreie Zone“ effektiv gegen Missachtung geschützt werden, ohne die brandschutzrechtlich notwendige Anfahrbarkeit einzuschränken?

Dies kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden, da es sich um ein Planungsziel handelt, dass für sich erst einmal ohne Nutzer und ohne konkreten Realisierungsbezug aufgestellt worden ist.

11. Wie ist der Bedarf an Verkaufs- und Dienstleistungsflächen angesichts der naheliegenden Läden in der Temmlerstraße bzw. in der Schubertstraße zu beurteilen und welche Vermarktungschancen werden diesem Angebot in Anbetracht des Leerstandes von entsprechenden Flächen in der Stadt eingeräumt?

Bei dem Standort Ladenzentrum Friedrich-Ebert-Straße handelt es sich im Gegensatz zu den Einzelhandelsstandorten Temmler- bzw. Schubertstraße um einen ‚integrierten Standort‘. Das heißt, er liegt zentral in seinem Einzugsgebiet (ca. 4500 Einwohner, zusätzlich Arbeitsplätze ZSP), er ist im Wohngebiet/Stadtteil integriert. Das bedeutet, dass sich das Verkaufs- und Dienstleistungsangebot (generell Einzelhandel) an so einem Standort auf die Nachfragesituation besser einstellen kann und damit eine gute Platzierung am Markt besitzt. Hierzu sei als Beispiel auf den vergleichbaren Standort Leopold-Lucas-Straße verwiesen.

Die gegenwärtige Situation des Ladenzentrums am unteren Richtsberg wird wie folgt gekennzeichnet: Aufgrund der sehr nahe liegenden Angebote in der Temmler- und Schubertstraße ist das Ladenzentrum perspektivisch ohne Aufwertung in der derzeitigen Situation auf Dauer nicht mehr lebensfähig, bietet keine ökonomische Grundlage für eine Nahversorgung im traditionellen Sinn und verliert dabei seine Zentrums-Marktplatz-Funktion für die Bevölkerung am unteren Richtsberg. Aus diesen Gründen ist eine Neubestimmung der ökonomischen Funktion des Zentrums notwendig, um die soziale beizubehalten bzw. weiterhin auch wahrnehmen zu können.

Vorstellbar sind deshalb folgende Nutzungen:

- Läden, die den vorhandenen Bedarf der hier lebenden Migranten und Aussiedler decken (hohe Bevölkerungsanteile!).
- Angebote von Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der angestrebten Wohnbebauung (Senioren) stehen - Versorgungseinrichtungen; die aber

auch gesamtstädtisch von Bedeutung sein können (siehe Praxis für Ergotherapie in der Friedrich-Ebert-Straße!).

- Angebote für Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit dem ZSP stehen, diese ergänzen bzw. von diesen ausgelagert werden.

Zum Ladenzentrum wird im Text zur Machbarkeitsstudie Folgendes ausgeführt:

„[...] Dieses kann erneuert werden und erfährt dadurch eine Aufwertung und Stabilisierung, die sich auf das Image und somit die soziale Entwicklung der umgebenden Siedlungsbereiche positiv auswirkt. Eine Ergänzung und Erweiterung des Nahversorgungs- und Dienstleistungsangebotes ist an einem attraktiven Standort wesentlich einfacher zu initiieren. Zudem kann durch entsprechende Organisation des Gebäudes, durch die räumliche Nähe und städtebauliche Verbindung der Nutzer der neuen Hangbebauung und Integration der Mieter und Nutzer der Räumlichkeiten im Kernbereich, eine kulturelle Belebung stattfinden, die zu Begegnungen, Integration und Kommunikation beiträgt und die Siedlungsteile miteinander verbindet. Das Versorgungszentrum fungiert somit als Bindeglied und stellt eine Verzahnung der Siedlungsteile Mittlerer - sowie Unterer Richtsberg und der neuen Siedlung her. Eine publikumswirksame Aufwertung des Standortes und seine Reaktivierung durch Aufwertung des Images fördert die Stabilisierung der sozialen Entwicklung.

Diese Maßnahmen tragen zudem dazu bei, dass das bisher isolierte Klinikgelände in den Stadtteil besser integriert wird und für die angrenzenden Siedlungsteile neue Impulse geschaffen werden.

Das Versorgungszentrum fungiert neben seiner Aufgabe als Nahversorgungs- und Dienstleistungszentrum ebenso als Puffer, Begegnungsort, Verweilort und Veranstaltungsstätte. [...]“

12. Wie ist der Bedarf an ärztlichen Versorgungseinrichtungen im ZSP-Gelände einzuschätzen, wenn man die Projekte für Ärztezentren am Oberen Richtsberg (ehemalige Tankstelle) und „Auf'm Halmburger“ in Cappel in Betracht zieht?

Generell lässt sich hierzu sagen, dass sich ärztliche, therapeutische und andere Gesundheits-Dienstleistungen an der Nähe zu klinischen Einrichtungen (Bedarf) und Wohngebieten (Nachfrage) orientieren. Beides ist bei dem vorgeschlagenen Standort gegeben (integrierter Standort). Hinzu kommt die Tatsache, dass solche Dienstleistungen anders - nicht rein marktwirtschaftlich - funktionieren und sich deshalb grundsätzlich dezentral organisieren (auch gerade vor dem Hintergrund der Veränderungen im Gesundheitswesen und der demografischen Entwicklung). Somit sind ‚kurze Wege‘ der entscheidende Standortvorteil, gerade unter den gegenwärtigen gesellschaftlichen Vorgaben (s. o.) zwischen Patient und Arzt auf der einen Seite (Nachfrage) und dem Therapeut/Gesundheits-Dienstleister auf der anderen Seite (Angebot). Die weitere Entwicklung im Gesundheitswesen und die demografische Entwicklung wird solche integrierten und ‚nahen‘ Standorte immer mehr bedingen.

Zumal das Projekt ‚Ärztzentrum Oberer Richtsberg‘ schon nicht mehr aktuell und derzeit als unrealistisch einzuschätzen ist.

13. Inwieweit gibt es einen Zusammenhang zur Diskussion zur Zukunft des LWV im Kreistag Marburg-Biedenkopf und im Land Hessen mit der Perspektive des ZSP an der Cappeler Straße?

Dem Magistrat ist kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen den in verschiedenen Körperschaften geführten Diskussionen über die Zukunft des LWV und der Zukunft des ZSP-Geländes bekannt.

Mittelbar bestehen solche Zusammenhänge: Zum einen besteht die allseits erhobene Forderung an den LWV, drastisch Kosten einzusparen, um eine Erhöhung der Umlage zu vermeiden. Zum anderen sind die „LWV-Aktivitäten“ an der Cappeler Straße untrennbar mit der zukünftigen Ausrichtung des LWV (regional wie inhaltlich) verbunden.

14. Wie stellt sich der Magistrat zu den Anmerkungen der Stellungnahme der Gruppen der Lokalen Agenda in diesem Zusammenhang?

Durch die Umstrukturierungen zum ZSP durch den Landeswohlfahrtsverbandes (LWV) in 2001 sind Teile des Geländes für die Kliniknutzung obsolet geworden. Um diese Bereiche weiterentwickeln zu können und dabei dem öffentlichen Interesse an dem Areal Rechnung zu tragen, hat die Stadtverordnetenversammlung im November 2001 beschlossen, ein „Stadträumliches Strukturkonzept“ als Rahmenplanung für die Weiterentwicklung des ZSP-Geländes aufzustellen.

In 2002 ist der Rahmenplan unter intensiver Mitarbeit aus der Bürgerschaft und in Rückkopplung mit dem LWV zusammen mit dem vom Magistrat beauftragten Planungsbüro EGL erstellt worden. Zur Mitarbeit der Bürgerschaft sind 3 Arbeitsgruppen (Nutzungsinteressenten, Ökologie/Freiraum sowie Stadtstruktur) gebildet worden. Die Mitarbeit verlief als Planungsprozess ohne planerische Vorgaben für jedermann offen wie folgt:

Januar 2002	1. Öffentliche Informationsveranstaltung als Auftakt Sicherung d. Standortes durch LWV; Historie d. Standortes; Stadträumliche Situation d. Geländes/Bestandsituation; Intention des Rahmenkonzeptes; Diskussion und Absprachen; Arbeitsgruppenbildung
Februar/März 2002	jeweils 2 Arbeitssitzungen/Workshops pro Arbeitsgruppe In jeder Arbeitsgruppe sind im Konsens Ergebnisse als Grundlagen für die Rahmenplanung erarbeitet worden.
Mai 2002	2. Öffentliche Informationsveranstaltung Vorstellung der Arbeitsgruppenergebnisse; Grundlage für Entwurf
Dezember 2002	3. Öffentliche Informationsveranstaltung Vorstellung des Entwurfs des Stadträumlichen Strukturkonzeptes, (inhaltlich mit dem LWV und der ZSP-Leitung vor Ort abgestimmt)

Im Mai 2003 ist dieser Entwurf des Stadträumlichen Strukturkonzeptes SSK als Rahmenplanung für die Weiterentwicklung des sich im Eigentum des LWV befindlichen ZSP-Geländes von der Stadtverordnetenversammlung als Grundlage für alle weiteren Umsetzungs- und Planungsschritte mit Ergänzungen beschlossen worden.

Der Magistrat begrüßt die Stellungnahme als einen wichtigen Beitrag im Rahmen der Gesamtdiskussion zu der weiteren Entwicklung und die Möglichkeit in diesem Rahmen die Position des Magistrats zur Entwicklung des ZSP-Geländes nachfolgend zu verdeutlichen.

Die Machbarkeitsstudie konkretisiert die Vorgabe des Stadträumlichen Strukturkonzeptes SSK und die darin vorgeschlagene Bauoption im Südosten zur Friedrich-Ebert-Straße. In diesem Zusammenhang wird auch die Neuorganisation und -gestaltung des bestehenden Ladenzentrums Friedrich-Ebert-Straße folgerichtig vorgeschlagen. Das im Mai 2003 von der Stadtverordnetenversammlung als Rahmenplan beschlossene Stadträumliche Strukturkonzept SSK bildet somit weiterhin die Grundlage für Veränderungen im ZSP-Areal.

Bezogen auf die erwähnte Unterschriftenliste ist festzuhalten, dass nach Prüfung durch den Magistrat als Untere Naturschutzbehörde das ZSP-Gelände insgesamt nicht die Voraussetzungen erfüllt, um gem. Hess. Naturschutzgesetz als ‚Geschützter Landschaftsbestandteil‘ unter Schutz gestellt werden zu können.

Das Gelände außerhalb des Kernbereichs, der auch weiterhin ausschließlich zu Klinikszwecken (Zentrum für Soziale Psychiatrie ZSP) genutzt werden soll, soll nach dem Rahmenplanbeschluss überwiegend als Freiraum mit Erholungs- und Freizeitwert für die benachbarte Wohnbevölkerung entwickelt werden. Neben dem Entwicklungsziel ‚Parkcharakter‘ sieht das SSK hier auch Umnutzungen und Bauoptionen im Norden (Bereich Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 10/1, 2. Änd. ‚LWV-Gelände nördlicher Teilbereich‘) und Südosten (Bereich Machbarkeitsstudie) vor. Die Bauoptionen (Um- und Erweiterungsbauten von Bestandsgebäuden sowie Neubauten in Bereichen von schon abgerissenen bzw. noch abzureißenden Gebäuden) sind ökologisch verträglich und sollen im Kontext mit dem Denkmalschutz geschehen.

Bei der Machbarkeitsstudie, die mit dem Grundstückseigentümer LWV abgestimmt ist, handelt es sich nicht um eine Investorenplanung, sondern – wie der Name sagt – um eine Studie, die die Machbarkeit einer rahmenplanerischen Zielsetzung darstellt. Damit ist eine Einschränkung der Nutzung des bestehenden Parks im Kernbereich nicht gegeben. Im Gegenteil, durch die Umsetzung dieser Studie würde es zu einer besseren Zugänglichkeit (insbesondere für den Unteren und Mittleren Richtsberg; Anliegen der ‚Sozialen Stadt‘, s. auch Pkt. 2) der bestehenden und noch zu entwickelnden Grünflächen kommen. Damit ist auch nicht das weitere Ziel einer Freiraumentwicklung für die Obstplantage negativ betroffen. In folge dessen sind die Vorschläge der Machbarkeitsstudie kein Widerspruch zum Rahmenplanbeschluss, sondern als dessen Umsetzung und zeitlich als Planungsbaustein weit vor einem konkreten Bebauungsplan anzusehen.

In das Ziel, die Obstplantage als Freiraum mit Erholungs- und Freizeitwert für die benachbarte Wohnbevölkerung zu entwickeln, widerspricht nicht den genannten Aspekte ‚Künstlerpark‘, ‚Park der Sinne‘ und ‚interkulturelle Gärten‘.

Beschluss:
Die Vorlage wird zurückgestellt.

TOP 4 Antrag der PDS/ML-Fraktion betr. Teilbereich des ZSP
Vorlage: VO/0218/2005
Der Antrag wird zurückgestellt.

TOP 5 Baulandentwicklung - Grundsatzbeschluss
Vorlage: VO/0184/2005
Die Vorlage des Magistrats soll in der Juni-Sitzung behandelt werden.

TOP 6 Bauleitplanung in den Außenstadtteilen; Prioritätenliste

Vorlage: VO/0183/2005

Die Vorlage des Magistrats soll in der Juni-Sitzung behandelt werden.

TOP 7 Antrag der PDS/ML-Fraktion betr. Nutzung nachwachsender Rohstoffe

Vorlage: VO/0205/2005

Der Stadtverordnete Metz erläutert den Antrag seiner Fraktion.

Zu dem Satz 1 des Beschlusses gibt es seitens der CDU Fraktion und der SPD Fraktion diverse Fragen und es wird angeregt, diesen Passus abzuändern.

Nach Diskussion formuliert die antragstellende Fraktion den Antrag wie folgt um:

Satz 1 wird redaktionell geändert – Ziff. 4 wird gestrichen.

- 1.) *Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Marburg bekundet den grundsätzlichen Willen, innerhalb der kommenden 5 Jahre den Einsatz von Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen und die Nutzung von Bioenergie in der Verwaltung und bei den städtischen Gesellschaften zu steigern. Der Magistrat legt bis spätestens zur Juli Sitzung einen Bericht zum aktuellen Einsatz regenerativer Rohstoffe vor. In seinen Teilbereichen schlägt der Magistrat %-Zahlen zur Steigerung regenerativer Rohstoffe vor, die in den nächsten 5 Jahren erreicht werden sollen.*
- 2.) *Alle beschaffenden Stellen prüfen die Einsatzmöglichkeiten von Energie, Rohstoffen und Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen in ihrem Einflussbereich. Vorrangig sind zunächst folgende Bereiche zu berücksichtigen:*
 - 2.1 *Bei Neuanschaffungen von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten soll insbesondere die Freigabe bzw. Erstausrüstung für biogene Kraft-, Schmier- und Verfahrensstoffe gefordert werden. Bei den derzeit im Einsatz befindlichen Fahrzeugen, Maschinen und Geräten ist die Möglichkeit der Umstellung auf diese biogenen Stoffe zu prüfen. Jeweils im Einzelfall ist zu begründen, wenn dies aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist.*
 - 2.2 *Im gesamten öffentlichen Gebäudemanagement sollen bei Renovierung, Sanierung und Neubauten möglichst Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen eingesetzt bzw. die Versorgung mit Bioenergie angestrebt werden. Jeweils im Einzelfall ist zu begründen, wenn dies aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist.*
 - 2.3 *Bei allen Ausschreibungen nach VOL und VOB wird - wo möglich - der Einsatz von Produkten und Energie aus nachwachsenden Rohstoffen festgeschrieben bzw. zur Abgabe entsprechender Nebenangebote aufgefördert.*
- 3.) *Nach drei Jahren werden die Auswirkungen dieses Beschlusses geprüft und über eventuelle Folgebeschlüsse beraten.*

Beschluss:

Der geänderte Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 8 Antrag der CDU-Fraktion betr. Zufahrt Parkhaus Pilgrimstein von Süden
Vorlage: VO/0264/2005

Der Stadtverordnete Scherer erläutert den Antrag seiner Fraktion.

Hierzu führt Oberbürgermeister Möller aus, dass diese Idee nicht grundsätzlich neu sei, die Realisierung aber aufgrund diverser baulicher Schwierigkeiten so einfach nicht umzusetzen sei. Zudem sei die Realisierung an das Einverständnis der Universität gebunden.

Ergänzend führt der Stadtverordnete Meyer aus, dass die Erschließung des Parkhauses in einem Gesamtkonzept und nicht als Insellösung zu betrachten sei. Auch der Verkehrsentwicklungsplan beinhalte hierzu Aussagen.

Der Stadtverordnete Köster ergänzt, dass die Umgestaltung der Zufahrt eine deutliche Verschlechterung der Situation für Fußgänger und Fahrradfahrer mit sich bringe.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 4 Ja Stimmen (CDU, BfM) bei 7 Nein-Stimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen, PDS) zur Ablehnung empfohlen.

TOP 9 Antrag der PDS/ML-Fraktion betr. Temporeduzierung auf der B 3 a
Vorlage: VO/0276/2005

Für die antragstellende Fraktion erläutert der Stadtverordnete Köster die Ausgangssituation.

Nach ausführlicher Diskussion wird der Antrag wie folgt umformuliert:

Der Magistrat wird beauftragt, die Straßenverkehrsbehörde anzuweisen, dass

1. *die Höchstgeschwindigkeit auf der B3 A im Stadtgebiet auf 80 km/h für Pkw begrenzt wird,*
2. *die Höchstgeschwindigkeit für Lkw auf 60 km/h begrenzt wird,*
3. *ein Überholverbot für Lkw angeordnet wird und*
4. *die aufgeführten Maßnahmen mittels Radarkontrollen überwacht werden.*

Die antragstellende Fraktion vertagt den Antrag auf die Juli-Sitzung.

TOP 10 Antrag der PDS/ML-Fraktion betr. Umweltaktionstag
Vorlage: VO/0277/2005

Der Stadtverordnete Köster erläutert den Antrag seiner Fraktion.

Hierzu führt Oberbürgermeister Möller aus, dass die Planungen für den Umweltaktionstag 2005 weitestgehend abgeschlossen seien, die im Antrag geforderten Maßnahmen führen zudem zu folgenden Auswirkungen:

Eine vollständige Sperrung der Biegenstraße bei der gleichzeitig bereits beschlossenen Sperrung des Erlenrings zwischen Sommerbadstraße und Rudolphsplatz habe zusätzlich folgende Auswirkungen:

- Sperrung des Linksabbiegers vom Pilgrimstein in die Biegenstraße
- Sperrung der Straßen „Am Grün“
- Sperrung der Schulstraße
- Sperrung der Jägerstraße (Linksabbieger)
- Sperrung der Frankfurter Straße in Höhe der Gutenbergstraße

- Sperrung der Universitätsstraße aus Richtung Wilhelmsplatz nach der Einmündung Gutenbergstraße
- Sperrung der Heusinger-Straße
- Vollständige Abhängung der Stadthalle und der in diesem Bereich befindlichen Kirchen
- Abhängung der Tiefgaragenzufahrt zum Sorat Hotel
- Durchgehende Besetzung der endgültigen Sperrstellen mit Ordnungspolizeibeamten
- Enormer Beschilderungs-, Personal- und Sachaufwand (Höhe derzeit nicht bezifferbar)

Von Seiten der StVB wird insoweit folgender Vorschlag unterbreitet, dass bevor eine derartig weiträumige Sperrung mit allen damit verbundenen Einschränkungen für den übrigen Fahrverkehr veranlasst wird, in diesem Jahr zunächst die Auswirkungen der Vollsperrung des Erlenrings sowie insgesamt die Beteiligung an diesem Aktionstag beobachtet werden sollen.

Eine Ausweitung des Angebots der SWM könne nach Auskunft der Fahrdienstleitung gegen Kostenerstattung durchgeführt werden – die Mehraufwendungen werden von den SWM mit ca. 24.000 € - zgl. Organisation- und Abwicklungskosten (Fahrplanumstellung, Umstellung Schichtdienst, Einweisung der Fahrer, ...) angegeben.

Für Werbemaßnahmen sei der RMV zuständig.

Ergänzend führt Stadtrat Dr. Kahle aus, dass der Aktionstag in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen sei und die jetzt angestrebte Lösung der Ausdehnung auf den Erlenring eine deutliche Verbesserung des Angebots darstelle. Zudem seien die Vorbereitungsarbeiten für 2005 bereits so weit fortgeschritten, dass keine neue Beschlussfassung erfolgen könne. In diesem Jahr 2005 soll der Aktionstag wieder auf den Sonntag in der Woche der internationalen Aktionswoche des Klimabündnisses fallen, d.h. der Aktionstag wird am 18.09.2005 stattfinden. Rund um diesen Tag seien folgende weitere Veranstaltungen anderer Veranstalter geplant:

- Autofreier Tag im Ebsdorfergrund mit dem Motto:
„Von der Lahn bis zum Vulkan durch den Grund“
- Kirchhain: Burgwaldmesse
- „Ab in die Mitte“ Aktionswoche „Natürlich“ vom 11.-18.09. in der Innenstadt Marburgs, mit Aktionen an der Lahn (Flusskindergarten, Erkundungsaktionen an der Lahn, Städtökologische Führungen, ...)
- „Weidenhäuser Höfefest“ am 17.09.2005

Mit den Bürgermeistern Kirchner (Kirchhain) und Schulz (Ebsdorfergrund) habe er Kontakt aufgenommen und eine Koordination vorgeschlagen, die zum Ziel habe das Angebot für Inliner, Radfahrer etc. dahingehend zu erweitern, dass ein kostenloser Busshuttleservice mit Fahrradanhängern vom Blochmann Platz in den Ebsdorfergrund angeboten werde. Weitere Aktionen und Angebote an der Lahn werden von einigen Stadtverordneten gewünscht.

Für die antragstellende Fraktion formuliert der Stadtverordnete Köster den Antrag wie folgt um:

*Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen :
Der Magistrat wird gebeten*

- *zu prüfen, in wie weit der Umweltaktionstag 'In die Stadt ohne Auto' in enger Absprache mit der Vorbereitungsgruppe gegenüber den Vorjahren qualitativ aufgewertet werden kann.*
- *zu prüfen, ob 2006 die Biegenstraße im vereinbarten Zeitraum vollständig, (also auf allen Spuren) für den motorisierten Verkehr gesperrt werden kann (Ausnahme : Busse und Versorgungsfahrzeuge),*
- *zu prüfen ob 2005 die Stadtwerke für den geplanten Sonntag (18.09.) exemplarisch eine dem Werktagsverkehr angenäherte Taktfolge betreiben können*
- *zu prüfen ob 2005 die Aktionen dieses Tages von Seiten des Magistrats und der Stadtwerke durch eine langfristige und gezielte Werbekampagne für die Nutzung des ÖPNV in unserer Stadt begleitet werden können*
- *zu prüfen, ob 2005 das Ordnungspersonal für die Durchführung der Sperrung reicht.*

Der Antrag wird bei 7 Ja-Stimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen, PDS) bei 4 Enthaltungen (CDU, BfM) zur Annahme empfohlen.

TOP 11 Antrag der PDS/ML-Fraktion betr. Bessere Abstimmung der Verkehrsunternehmen

Vorlage: VO/0278/2005

Der Stadtverordnete Metz erläutert den vorliegenden Antrag.

Der Satz 2 des Antrages wird gestrichen und erhält somit folgende Fassung:

Das Stadtparlament beauftragt den Magistrat, auf die Verantwortlichen der lokalen und regionalen Verkehrsbetriebe einzuwirken, ein Informationssystem zwischen den Verkehrsbetrieben einzurichten.

Der geänderte Antrag wird bei 7 Ja-Stimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen, PDS) bei 4 Enthaltungen (CDU, BfM) zur Annahme empfohlen.

TOP 12 Antrag SPD/B90/Die Grünen-Fraktionen betr. Einrichtung von Reisemobil-Parkplätzen

Vorlage: VO/0282/2005

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 13 Antrag B90/Die Grünen und SPD-Fraktionen betr. Umgehungsstraße Cappel

Vorlage: VO/0283/2005

Oberbürgermeister Möller führt aus, dass mit den zuständigen Stellen geprüft werde, durch welche Maßnahmen Verbesserungen erreicht werden können.

Der Antrag wird mit 7 Ja Stimmen (SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, PDS) bei 4 Nein-Stimmen (CDU, BfM) zur Annahme empfohlen.

TOP 14 Verschiedenes

Mangelhafter Zustellservice mit dem MPV

Die Stadtverordnete Schröter führt aus, dass die Aussendung der Einladung wie auch der Nachträge durch den MPV mit einer deutlichen zeitlichen Verzögerung erfolgt sei, die Ausschussunterlagen der Nachtragszusendung habe sie erst am Tage der Sitzung erhalten.

Hierzu wird ergänzt, dass der Stadtverordnete Scherer weder die reguläre noch die Nachtragszustellung erhalten habe. Auch der Stadtverordnete Köster gibt an, die Unterlagen für den Haupt- und Finanzausschuss erst einen Tag nach der Sitzung erhalten zu haben.

Gelbe Säcke

Es wird ausgeführt, dass die Qualität der „Gelben Säcke“ unzureichend sei und angeregt, dass die Stadt Marburg doch „Gelbe Tonnen“ anschaffe.

Marburg, 11.05.2005

Jochen Friedrich
Schriftführer